Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 7

Rubrik: Schweizer, Baumeister-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

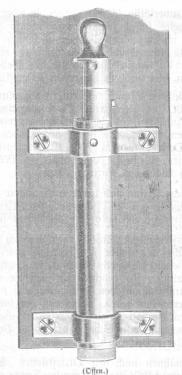
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

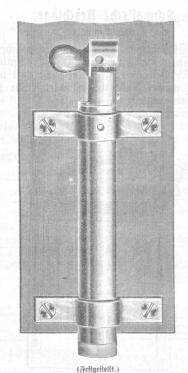
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Fenfterfteller "Borta" (Batente augemelbet).

Rähere Auskunft und Preise dieser Beschläge durch ben Generalvertreter für die ganze Schweiz:

Felix Beran, bautechnisches Burcau, Neptunstr. 86, Zürich V.

Schweizer. Baumeister-Verband.

Die stark besuchte Generalversammlung bes Schweiszerischen Baumeisterverbandes vom 14. Mai in Zürich saste nach Anhörung verschiedener Reserate über die Streiks in Basel, Bern und Zürich folgende Resolutionen:

1. Es ift bei allen Lohnbewegungen an der materiellen Besserstellung der Arbeiterschaft mitzuwirken, indem Zugeständnisse gemacht werden und Entgegenkommen gezeigt wird, soviel die Verhältnisse immer erlauben, dagegen sind ungerechtsertigte Angrisse von seiten der Arbeiterorganisation energisch zurückzuweisen, namentlich dann, wenn es sich vielmehr um die Machtstellung der Arbeiterorganisation handelt, als um das Wohl der Arbeiterschaft.

2. Dem Prinzipe des Minimallohnes kann zurzeit nicht zugestimmt werden, weil es für unsere derzeitigen Verhältnisse große Ungerechtigkeiten zur Folge hätte. Dagegen erklärt sich der Schweizerische Baumeisterverband bereit, an der Regelung des Lehrlingswesens im Maurerberuse mitzuwirken und, sobald dieselbe erreicht ist, der Normierung von Ansangslöhnen für ausgelernte leistungsfähige Maurer näher zu treten.

3. Die Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden wird abgelehnt, weil sie wirtschaftlich schädigend auf Arbeitnehmer wie Arbeitgeber wirkt und von der Arbeiterschaft im allgemeinen gar nicht gewünscht wird. Nach unserer Auffassung bildet dieselbe nur deswegen eine Hauptsorderung der Arbeiterorganisation, weil damit

ein Streitobjekt geschaffen ist, das nie erschöpft wird.

4. Aus Abschluß sormeller Verträge mit den Fachvereinen wird nicht eingetreten, weil dieselben tatsächlich
nur den organisserten Arbeitgeber binden, eine Arbeitseinstellung von seiten der Arbeiter aber nicht verhindern
können. Sind mit der Arbeiterschaft Arbeitsbedingungen
gemeinsam vereinbart, so werden dieselben durch Ausnahme in die "Arbeitsvohnung" rechtskräftig gemacht.

5. Die Stellungnahme der Sektion Zürich im gegenwärtigen Kampse entspricht diesen Grundsätzen und wird deshalb gutgeheißen. Die Versammlung spricht ihr die Anerkennung und den Dank aus für ihre entschlossen und korrekte Haltung, erklärt sich mit ihr solidarisch und sichert ihr moralische und materielle Unterskühung in meitenkaudsten Wesse zu

in weitgehendstem Mage zu. 6. Da auf den Blaten Burich, Bafel und Bern die Arbeiterorganisation offenkundig um die Machtstellung tämpft und beshalb alle materiellen Zugeständniffe und Opfer unserseits doch nicht zur definitiven Rube und dauerndem Frieden führen würden, da ferner die Hauptursache an der langen Ausdehnung der Streits darin erblicht werden muß, daß von seiten der Behörden Handlungen der Streikenden geduldet werden, für welche andere Bürger beftraft murden, find die Arbeitgeber in der Notwehr - auf Gelbsthülfe angewiesen. Den ungerechtfertigten Angriffen und der frechen Rampfesweise der Arbeiterorganisation kann nicht mehr mit nur passivem Biderstand, sondern muß unter Umständen mit Kamps begegnet werden. Deshalb spricht die Versammlung ihre Sympathie und Billigung dem allgemeinen Meisterverband des Bauhandwerkes von Basel aus für feine Magnahmen zum Schute des Baster Bauhandwerts und beschließt: Es fei für den Fall, daß die schwebenden Streits in Zürich, Bafel und Bern nicht in furzer Zeit unter befriedigenden Bedingungen ein Ende nehmen, die Schließung aller Bauplate bei ben Berbandsmitgliedern der ganzen Schweiz in Aussicht zu nehmen. Der Zentralborstand hat den Auftrag, seine Bemühungen dabin zu richten, daß dieses außerfte Berteidigungsmittel nicht ergriffen werden muß, und es bleibt die Festsetzung von Zeit und Dauer dieser eventuellen Magnahme einer weiteren Generalversammlung vorbehalten.